

Hochschule Mittweida
University of Applied Sciences

Erste Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung und der Studienordnung
für den Masterstudiengang
Industrial Management
an der Hochschule Mittweida

Institut für Technologie- und Wissenstransfer

Vom 4. Februar 2014

Auf Grund von § 34 Abs. 1 Satz 1, 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Industrial Management an der Hochschule Mittweida vom 26. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

1.

In der Inhaltübersicht wird die Angabe zu § 23 wie folgt neu gefasst:

„§ 23 (aufgehoben)“.

2.

Paragraf 12 Abs. 3 wird wie folgt geändert: In Nr. A6 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt. Es werden folgende neue Nummern A7 und A8 angefügt:

- „A7. Immobilienwirtschaft/ Real Estate Economics,
- A8. Philosophisches Seminar für Ingenieure.“

3.

Paragraf 12 Abs. 4 wird wie folgt geändert: In Nr. X wird das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt. In Nr. XI. wird der Punkt durch das Wort „oder“ ersetzt. Es wird folgende neue Nummer XII angefügt:

„XII. Immobilienmanagement und Facility Management (Abs. 16).“

4.

In Paragraf 12 Abs. 5 wird die Angabe „b) Elektrodynamik,“ durch die Angabe „b) Steuerungssysteme der Energie- und Umwelttechnik,“ ersetzt.

5.

In Paragraf 12 Abs. 11 wird die Angabe

- „VII. 1 Entwicklung von Enterprise-Applikationen,
- VII.2. Betrieb von Informationssystemen,
- VII.3. Computational Intelligence: Advanced Data Mining sowie“

durch die Angabe

- „VII.1. Parallelverarbeitung,
- VII.2. Architektur komplexer Softwaresysteme,
- VII.3. Advanced Data Mining sowie“

ersetzt.

6.

In Paragraf 12 wird nach Abs. 15 folgender neuer Abs. 16 eingefügt:

„(16) Bei Wahl des Fachvertiefungskomplexes Immobilienmanagement und Facility Management sind folgende Module abzulegen:

- XII.1. Immobilienanalyse/ Real Estate Analysis,
- XII.2. Immobilieninvestment/ Real Estate Investment Management,
- XII.3. Spezielles Strategisches Facility Management sowie
- XII.4. Nachhaltigkeit und Energiemanagement in der Immobilienwirtschaft.“

7.

Die bisherigen Absätze 16 bis 19 werden die Absätze 17 bis 20.

8.

In Paragraf 12 wird im neuen Abs. 17 die Angabe „ B11. Architektur komplexer Softwaresysteme,“ durch die Angabe „B11. Geoinformatik,“ ersetzt.

9.

In Paragraph 12 wird im neuen Abs. 19 die Angabe „D3 Marketingforschung,“ durch die Angabe „D3 Ethik in Wirtschaft und Informatik“ ersetzt.

10.

Paragraph 12 Abs. 20 wird wie folgt geändert:

Satz 1 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. eines Teilmodulkomplexes des gewählten Basisprofils einen Teilmodulkomplex des anderen Basisprofils im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten belegt,“

In Satz 1 Nrn. 2 und 3 wird jeweils die Angabe „XI“ durch die Angabe „XII“ ersetzt.

11.

Paragraph 18 Abs. 2 Nr. 9 wird aufgehoben.

12.

Paragraph 19 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 Satz 2 werden nach den Wörtern „des Studentenwerkes“ die Wörter „oder in der Studienkommission des Masterstudiengangs Industrial Management“ eingefügt.

13.

In § 22 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.“

14.

Paragraph 23 wird aufgehoben.

15.

Paragraph 26 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „soweit Gleichwertigkeit gegeben ist“ durch die Wörter „es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen“ ersetzt. Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen.“

b) Absatz 3 Satz 1 und 2 werden aufgehoben. Im neuen Satz 1 wird das Wort „Dabei“ durch die Wörter „Bei der Gleichwertigkeitsprüfung nach Abs. 2“ ersetzt.

16.

In § 27 Abs. 1 Satz 3 wird die Angabe „Abs. 3 Satz 3“ durch die Angabe „Abs. 3 Satz 1“ ersetzt.

17.

Paragraf 32 wird wie folgt geändert:

In Abs. 3 Satz 1 wird die Angabe „Hochschulgesetz“ durch die Angabe „Hochschulfreiheitsgesetz“ ersetzt.

18.

Die Anlage 1 wird durch die Anlage dieser Satzung ersetzt.

Artikel 2

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Industrial Management an der Hochschule Mittweida vom 26. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

1.

In § 5 Satz 1 wird das Wort „Immatrikulationsamt“ durch die Wörter „Referat Studienorganisation“ ersetzt.

2.

In § 8 Abs. 4 werden die Nrn. X. und XI. wie folgt neu gefasst:

„X. Projekt- und Prozessmanagement,
XI. Netzwerke und Komplexität sowie“

Nach Nr. XI. wird folgende neue Nr. XII. angefügt:

„XII. Immobilienmanagement und Facility Management.“

3.

Die Anlage „Studienablaufplan“ wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe

I. Energiemanagement	20	360	240	16 (17)			4/24
----------------------	----	-----	-----	---------	--	--	------

wird durch die Angabe

I. Energiemanagement	20	360	240	16			4/24
----------------------	----	-----	-----	----	--	--	------

ersetzt.

b) Nach der Angabe

XI. Netzwerke und Komplexität	20	330	270	18	(19)			4/24
-------------------------------	----	-----	-----	----	------	--	--	------

wird die Angabe

XII. Immobilienmanagement und Facility Management	20	360	240	16				4/24
---	----	-----	-----	----	--	--	--	------

eingefügt.

c) Die Angabe

0822 Elektrodynamik	5	75	75	3	2		Ms/120		1/24
---------------------	---	----	----	---	---	--	--------	--	------

wird durch die Angabe

0822 Steuerungssysteme der Energie- und Umwelttechnik	5	90	60	2	2		Msn/PA		1/24
---	---	----	----	---	---	--	--------	--	------

ersetzt.

d) Die Angabe

0848 Entwicklung von Enterprise-Applikationen	5	90	60	2	2		Msn/PA		1/24
0849 Betrieb von Informationssystemen	5	90	60	2	2		Msn/PA		1/24
0850 Computational Intelligence: Advanced Data Mining	5	90	60	2	2		Ms/90		1/24

wird durch die Angabe

0848 Parallelverarbeitung	5	90	60	2	2		Msn/PA		1/24
0849 Architektur komplexer Softwaresysteme	5	90	60	2	1	1	Msn/PA		1/24
0850 Advanced Data Mining	5	90	60	2	2		Ms/90		1/24

ersetzt.

e) Nach der Angabe

08683 Case studies			15	1					
--------------------	--	--	----	---	--	--	--	--	--

wird die Angabe

XII. Immobilienmanagement und Facility Management								(4/24)
0870	Immobilienanalyse/ Real Estate Analysis	5	90	60	1	3	Pls/60 Plsn/PA	1/24
0871	Immobilieninvestment/ Real Estate Investment Management	5	90	60	1	3	Pls/60 Plsn/PA	1/24
0872	Spezielles Strategisches Facility Management	5	90	60	1	3	Pls/60 Plsn/PA	1/24
0873	Nachhaltigkeit und Energiemanagement in der Immobilienwirtschaft	5	90	60	1	3	Pls/60 Plsn/PA	1/24

eingefügt.

d) Nach der Angabe

08A06	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	5	90	60	3	1	Ms/90	1/24
--------------	-----------------------------------	---	----	----	---	---	-------	------

wird die Angabe

08A07	Immobilienwirtschaft/ Real Estate Economics	5	90	60	1	3	Pls/60 Plsn/PA	1/24
08A08	Philosophisches Seminar für Ingenieure	5	90	60	4		Ms/90	1/24

eingefügt.

e) Die Angabe

08B11	Architektur komplexer Software-Systeme	5	90	60	2	1	1	Ms/90	1/24
--------------	--	---	----	----	---	---	---	-------	------

wird durch die Angabe

08B11	Geoinformatik	5	90	60	2	2		Ms/90	1/24
--------------	---------------	---	----	----	---	---	--	-------	------

ersetzt.

f) Die Angabe

08D03	Marketingforschung	5	90	60	2	2		Ms/90	1/24
--------------	--------------------	---	----	----	---	---	--	-------	------

wird durch die Angabe

08D03	Ethik in Wirtschaft und Informatik	5	90	60	3	I	Ms/90		I/24
-------	------------------------------------	---	----	----	---	---	-------	--	------

ersetzt.

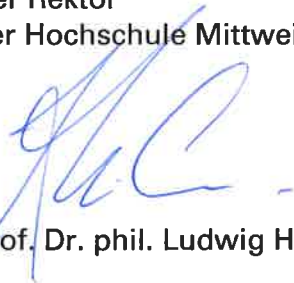
Artikel 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2013 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses vom 29. Januar 2014 und der Genehmigung des Rektorates vom 4. Februar 2014.

Mittweida, den 4. Februar 2014

Der Rektor
der Hochschule Mittweida



Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer